



Sozialhilfe

Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Antrag auf eine Leistung

Ich beantrage eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG)

Bekanntgabe oder Änderung von Daten

Ich beziehe eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Oö. SOHAG und gebe nachstehende Daten bzw. Änderungen bekannt

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Weitere Angaben zur antragstellenden Person

2.1 Persönliche Daten Geburtsland _____
Frühere Familiennamen _____
Sprache _____
Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet
 getrennt lebend Lebensgemeinschaft eingetragene Partnerschaft
seit _____

2.2 Gesetzliche Vertretung *(Erwachsenenvertretung, erziehungsberechtigte Person)* _____

2.3 Krankenversicherung Ja, ich bin selbstversichert mitversichert bei _____
 Nein

2.4 Leibliche Eltern Staatsangehörigkeit _____
Geburtsland _____

2.5 Daueraufenthalt Ich verfüge über folgenden Aufenthaltstitel: *(Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt beilegen!)* _____
Dauernder Aufenthalt in Österreich seit *(Format TT.MM.JJJJ)* _____

2.6 Integration Ich habe am _____ *(Format TT.MM.JJJJ)* die Integrationserklärung unterzeichnet.
 Ich habe den Werte- und Orientierungskurs absolviert.

2.7 Behindertenpass Ja Nein

2.8 Leistungen Oö. ChG Werden Leistungen aus dem Oö. Chancengleichheitsgesetz bezogen?
 Nein
 Ja, folgende Leistung/en:
 Wohnen vollbetreut Wohnen teilbetreut Kurzzeitwohnen
 Übergangswohnen Persönliche Assistenz Mobile Betreuung und Hilfe
 Zuschuss zur 24-Stunden-Beihilfe Fahrtkostenzuschuss (soziale Rehabilitation)

3. Ausbildung / Erwerbssituation

3.1 Ausbildung / Beruf erlernter Beruf / Ausbildung _____
derzeit / zuletzt ausgeübter Beruf _____

3.2 Erwerbstätigkeit selbständig seit _____
 unselbständig - Arbeitgeber _____
Beschäftigungsausmaß _____
 arbeitslos seit _____ beim AMS gemeldet seit _____
 in Karenz seit _____ im Krankenstand seit _____
 arbeitsfähig, aber nicht vermittelbar seit _____
Grund _____

3.3 Arbeitsfähigkeit / Arbeitsunfähigkeit (legen Sie allfällige Nachweise vor)

- Vorliegen einer Invalidität, seit _____
- eingeschränkt arbeitsfähig, seit _____
 - Grund Kinderbetreuung Pflege von Angehörigen
 - einer vor dem 18. Lebensjahr begonnenen Ausbildung
 - vorübergehend aus sonstigen Gründen
- Pensionsantrag gestellt, am _____
- nicht abgeklärt

4. Haushaltssituation

Alle im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen sind anzugeben, unabhängig davon, ob für diese Personen eine Leistung der Sozialhilfe beantragt wird.

4.1 Volljährige Personen in meinem Haushalt

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **volljährige** weitere Personen, die **Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung <small>(Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern)</small>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für volljährige Personen SGD-So/E-5a**

4.2 Minderjährige Personen in meinem Haushalt

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **minderjährige Personen**, die **Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn, Pflegekind** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung <small>(Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn, Pflegekind)</small>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für minderjährige Personen (Kinder) GSGD-So/E-5b**

4.3 Weitere volljährige Personen in meinem Haushalt

Im gemeinsamen Haushalt leben noch **weitere volljährige Personen** (andere Verwandte oder sonstige Mitbewohner), **die Sozialhilfe beziehen oder beantragt haben:**

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	

Im gemeinsamen Haushalt leben noch **weitere volljährigen Personen** (andere Verwandte oder sonstige Mitbewohner), **die keine Sozialhilfe beziehen oder beantragt haben:**

Anzahl _____

5. Finanzielle Situation (Bitte geben Sie hier nur Ihr eigenes Einkommen an)

5.1 Nettoeinkommen

Auszahlende Stelle / Arbeitgeber _____

Gehalt: 14 / Jahr 12 / Jahr jährlich _____ Euro

Auszahlende Stelle / Arbeitgeber _____

Gehalt: 14 / Jahr 12 / Jahr jährlich _____ Euro

Auszahlende Stelle / Arbeitgeber _____

Gehalt: 14 / Jahr 12 / Jahr jährlich _____ Euro

5.2 Leistungen des AMS

(Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss, DLU)

täglich _____ Euro

5.3 Sonstige Einkünfte / Beihilfen / Förderungen

- Ich beziehe Pensions- oder Rentenleistungen monatlich _____ Euro
 Krankengeld oder Wochengeld täglich _____ Euro
 Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss) täglich _____ Euro
 Bezugsdauer _____; Variante: 30+6 20+4 15+3 12+2
 Unterhalt monatlich _____ Euro
 Sonstiges _____ monatlich _____ Euro

- Familienbeihilfe** Ich beziehe Familienbeihilfe
 Ich beziehe Familienbeihilfe mit Erhöhungsbetrag

- Pflegegeld** Wird Pflegegeld bezogen?
 Nein Ja, Stufe _____

- Öffentliche Einkünfte** Nein Ja, Ich beziehe folgende öffentlichen Einkünfte: (zum Beispiel Förderungen, Beihilfen)

5.4 Vermögen

Mein aktuelles Vermögen beträgt:

- Kontenguthaben _____ Euro
 Sparguthaben _____ Euro
 Bausparvertrag _____ Euro
 Wertpapiere, Aktien oder Ähnliches _____ Euro
 Lebensversicherungen, Pensionsvorsorgen _____ Euro
 Grundbesitz, Immobilien _____ Euro
 Katastralgemeinde/Einlagezahl _____ Größe _____ m²
 Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel KFZ) _____ Euro

6. Wohnsituation

6.1 Art der Unterkunft

- Eigenheim (Haus) Eigentumswohnung
 Mietwohnung Untermiete
 Wohnungsloseneinrichtung / Frauenhaus ohne Unterkunft
 Teilbetreutes Wohnen (Oö. ChG) Vollbetreutes Wohnen (Oö. ChG)
 Sonstiges _____

6.2 Größe der Unterkunft _____ m²

6.3 Miete

Die Kosten für Miete oder Untermiete betragen *(inkl. allg. Betriebskosten gem. § 21 MRG)*

monatlich _____ Euro

Die Kosten für Energie *(zum Beispiel Strom)* betragen monatlich _____ Euro

- Wohnbeihilfe** Ich beziehe seit _____ Wohnbeihilfe: monatlich _____ Euro
 Ich habe am _____ einen Antrag auf Wohnbeihilfe gestellt.

7. Rechte und Pflichten, Datenverwendung

- Ihre Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zu den Leistungen der Sozialhilfe.
- Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben im Antragsformular und den Beiblättern vollständig und richtig sind.
- Ich habe das Hinweisblatt zu den Leistungen der Sozialhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

- Unterschrift wurde geleistet durch:
- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Antragstellende Person | <input type="radio"/> Leistungsempfangende Person |
| <input type="radio"/> Erwachsenenvertretung | <input type="radio"/> gesetzliche Vertretung |
| <input type="radio"/> Bevollmächtigte Person | |

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- 1. Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt**
Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-Bürgerinnen bzw. Bürger sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltstitel)
- 2. Einkommensnachweise**
z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Scheidungsvergleich, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe (Bezug oder Antragstellung)
- 3. Vermögensnachweise**
Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot
- 4. Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete- und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis**
(sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
- 5. Zulassungsscheine sämtlicher KFZ**
- 6. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit** *(ärztliches Attest)*
- 7. Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs**
- 8. Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen** *(z.B. Förderungen, Beihilfen)*

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Rückfragen

- **Bezirksverwaltungsbehörde**
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksverwaltungsbehörde Ihres Hauptwohnsitzes (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat).

Hinweisblatt

zur Sozialhilfe gemäß Oö. SOHAG

Allgemeines

Die Leistung der Sozialhilfe setzt Ihre Bereitschaft voraus, in angemessener und zumutbarer Weise zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage beizutragen (§ 6 Oö. SOHAG). Diese Bereitschaft wird von allen hilfebedürftigen Personen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwartet.

Dazu gehört insbesondere

1. der Einsatz von Leistungen Dritter und eigener Mittel nach Maßgabe der §§ 14 bis 16 Oö. SOHAG;
2. der Einsatz der Arbeitskraft und die erforderlichen Maßnahmen zur Integration nach Maßgabe des § 12 Oö. SOHAG;
3. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (wie z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung der Sozialhilfe nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre sowie
4. die Umsetzung der von einem Träger der Sozialhilfe oder der Sozialhilfebehörde nach diesem Landesgesetz aufgetragenen Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

Leistung der Sozialhilfe

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt im Regelfall in Form von monatlichen Geldleistungen (12x jährlich), die auf Ihr Konto überwiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistung der Sozialhilfe grundsätzlich im Voraus geleistet wird und es durch schwankende Einkommenshöhen, kürzere Anspruchszeiträume bzw. wechselnde Haushaltssituationen zu Über- oder Unterzahlungen kommen kann. Diese werden durch Aufrollung in den Folgemonaten ausgeglichen, ohne dass ein eigener Bescheid zu erlassen ist (§ 13 Abs. 4 Oö. SOHAG).

Kürzung bei Pflichtverletzungen bis zur völligen Einstellung (§ 19 Oö. SOHAG)

Die Leistung der Sozialhilfe kann stufenweise gekürzt werden, wenn

1. trotz nachweislicher vorheriger Ermahnung durch die zuständige Behörde keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft oder der Überwindung einer eingeschränkten Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt besteht oder
2. sie unrechtmäßig bezogen wird, insbesondere auf Grund des Verschweigens von Einkünften bzw. sonstiger anrechnungspflichtiger Leistungen oder auf Grund einer fehlerhaften oder unvollständigen Angabe der eigenen Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse oder
3. sie zweckwidrig verwendet wird.

Im Einzelfall kann eine darüber hinausgehende Kürzung erfolgen oder die Leistung von vornherein nicht gewährt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ausdrücklich die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verweigert wird (§ 19 Abs. 4 Oö. SOHAG).

Kürzung bei Verletzung der Integrationspflichten (§ 19 Abs. 5 Oö. SOHAG)

Unabhängig von einer oben angeführten Kürzung ist die Leistung der Sozialhilfe bei einer schuldhaften Verletzung der Pflichten nach § 16c Abs. 1 Integrationsgesetz um 25 % zu kürzen. Die Kürzung erfolgt für die Dauer der Pflichtverletzung, mindestens jedoch für drei Monate.

Mitwirkung bei der Sachverhaltsfeststellung

Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts mitzuwirken. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht sind insbesondere die zur Durchführung des Verfahrens

1. erforderlichen Angaben zu machen,
2. erforderlichen Urkunden oder Unterlagen beizubringen und
3. erforderlichen (auch ärztlichen) Untersuchungen zu ermöglichen.

Kommen Sie (Ihr gesetzlicher Vertreter) der Mitwirkungspflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Behörde der Entscheidung über den Leistungsanspruch den Sachverhalt, soweit er festgestellt wurde, zugrunde legen oder bei mangelnder Entscheidungsgrundlage den Antrag zurückweisen.

Geltendmachung des Unterhalts

Die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (insbesondere von Unterhaltsansprüchen) gehört zur Bemühungspflicht. Sie haben den Ihnen zustehenden Unterhalt einzufordern, wenn dies für Sie angemessen und zumutbar ist. Sofern dies nicht ausreichend erfolgt, haben Sie Ihre Ansprüche auf den Träger der Sozialhilfe zu übertragen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, erhalten Sie keine Leistung entsprechend der vorgesehenen Richtsätze, sondern es ist gemäß § 6 Abs. 6 Oö. SOHAG ausschließlich die erforderliche Deckung des Wohnbedarfs der im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen sicherzustellen.

Anzeige- und Rückerstattungspflicht

Sie (Ihre gesetzliche Vertreterin bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter) haben jede Ihnen bekannte Änderung der für die Hilfeleistung maßgeblichen Umstände, insbesondere Änderungen der Vermögens-, Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnisse, Haushaltssituation, Aufenthalte in Kranken- oder Kuranstalten sowie maßgebliche Umstände im Sinn des § 17 (insbesondere Haftstrafen, Aufenthalte außerhalb Oberösterreichs), unverzüglich nach dem Eintritt oder Bekanntwerden, längstens aber binnen zwei Wochen bei jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie ihren Hauptwohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren Aufenthalt, haben (§ 28 Abs. 1 Oö. SOHAG).

Wurde Ihnen Sozialhilfe wegen Verletzung der Anzeigepflicht oder wegen bewusst unwahrer Angaben oder bewusster Verschweigung wesentlicher Tatsachen zu Unrecht gewährt, haben Sie diese rückerstatten oder dafür angemessenen Ersatz zu leisten (§ 28 Abs. 2 Oö. SOHAG).

Anrechnungsfreier Freibetrag

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist Ihnen ein anrechnungsfreier Freibetrag für die Dauer von 12 Monaten einzuräumen (§ 15 Abs. 4 Oö. SOHAG). Dieser kann grundsätzlich binnen drei Jahren maximal für die Dauer von zwölf Monaten bezogen werden.

Kostenersatzpflicht

Gemäß § 34 Oö. SOHAG wird darauf hingewiesen, dass Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet sind, wenn sie zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, verwertbaren Vermögen gelangen oder sichergestelltes Vermögen verwertbar wird (§ 30 Oö. SOHAG)

Weiters wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die Kosten von Leistungen der Sozialhilfe von folgenden Personengruppen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten ist:

1. unterhaltspflichtige Angehörige nach Maßgabe des § 31 Oö. SOHAG;
2. ersatzpflichtige Personen/Organisationen nach Maßgabe des § 32 Oö. SOHAG.

Diese Personen sind zur Bekanntgabe Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation verpflichtet.

Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung:

1. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte

Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:
KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Datenschutz konform GmbH,
Hrn. Dkfm. Dieter Raible
Spittelwiese 6, 4020 Linz,
E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at

Für den Magistrat der Stadt Linz:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0,
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 41 Oö. SOHAG.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe, Kooperationspartner iSd § 31 Abs. 5 Oö. SHG 1998, Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden, Sozialbehörden, Meldebehörden, Bundesministerium für Inneres, Österreichischer Integrationsfonds.
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.